

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarzbüttel (Kreis Dithmarschen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarzbüttel (Kreis Dithmarschen)

erlassen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

d) Friedhofsausschuss:

Zusammensetzung:	4 Gemeindevertreterinnen und-vertreter sowie 1 Bürger/in, die/der der Gemeindevertretung angehören kann
Aufgabengebiet:	Friedhofswesen

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 22.10.2013 (Az. 203.022.03/098) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sarzbüttel, den 01.11.2013

gez. Busch
-Bürgermeister-